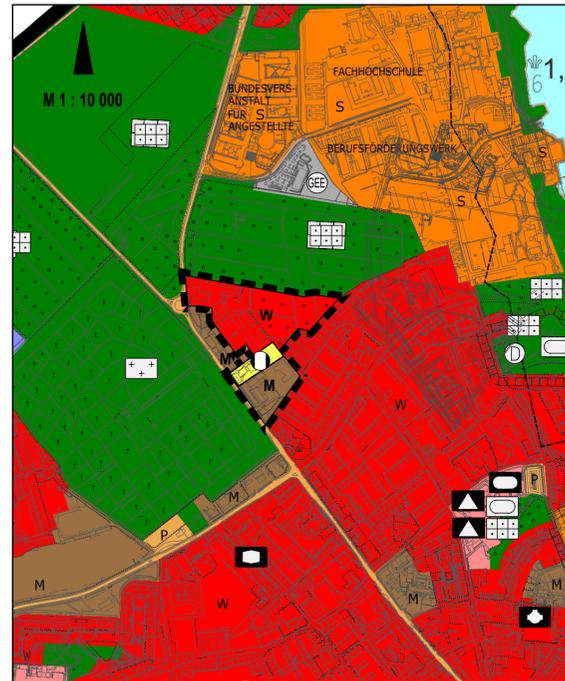


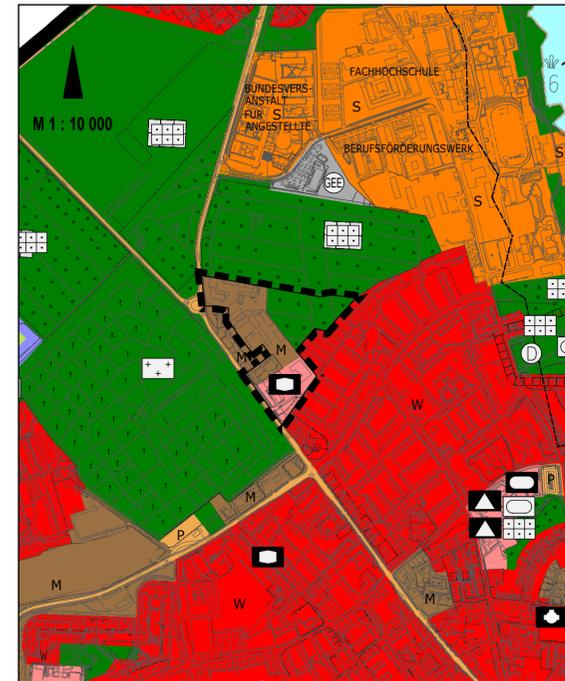
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



NEU
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
gemäß Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

- W** WOHNBAUFLÄCHE (W)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
- M** GEMISCHTE BAUFLÄCHE (M)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
- ZWECKBESTIMMUNG:
FERNWÄRME
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 10. ÄNDERUNG



ALT
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER
HANSESTADT STRALSUND, WIRKSAM SEIT 12.08.1999

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- M** GEMISCHTE BAUFLÄCHE (M)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 ABS. 2 NR. 2 BAUGB)
 - ZWECKBESTIMMUNG:
SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
UND EINRICHTUNGEN
 - GRÜNFLÄCHEN**
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
 - ZWECKBESTIMMUNG:
DAUERKLEINGARTEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 21.06.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 9 am 18.08.2018 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V mit Schreiben vom 20.04.2021 und vom beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung erfolgte durch Veröffentlichung im Internet im Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de/bauportal und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung vom 21.04.2021 bis 07.05.2021. Zusätzlich wurden im selben Zeitraum die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme offengelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2021 frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung sowie dessen Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung erfolgte durch Veröffentlichung im Internet durch Einstellen im Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de/bauportal sowie auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung vom bis Es wurden auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung veröffentlicht. Zusätzlich wurden im selben Zeitraum die Planunterlagen, umweltbezogenen Stellungnahmen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme offengelegt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. am ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt.
8. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Einwendern mit Schreiben vom mitgeteilt.
9. Die 10. Flächennutzungsplanänderung sowie ihre Begründung wurden am von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
10. Die Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Nebenbestimmungen erteilt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft sowie an welcher Stelle die Planung dauerhaft während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten werden kann, darüber hinaus die Internetadresse, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer von jedermann einsehbar ist, wurden im Amtsblatt Nr. ... am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen, Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)) hingewiesen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof Entwurf - Januar 2025

